

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14454
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 14.05.2020 Verfasser: Sandra Pettkus
ländlicher Wegeausbau vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz hier: Grundsatzbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Sachverhalt:

Um für den avisierten Ausbau des ländlichen Weges vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz Fördermittel einzuwerben, bedarf es einer Entwurfsplanung und Kostenschätzung (Leistungsphasen 1-2).

Für die Erstellung der Planungsunterlagen ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen.

Nach Wertung der vorliegenden Angebote könnte der Bürgermeister den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen. Die Verwaltung empfiehlt die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen, so soll vermeiden, sich bereits im Stadium der Vorplanungen für alle Leistungsphasen zu binden. Für den Fall einer Weiterbeauftragung nach der Stufe 1 (LPH 1-2), können weitere für die Planung notwendige Stufen abgerufen werden. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. den Ausbau des ländlichen Weges vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz
2. für die Realisierung der Baumaßnahme werden Fördermittel eingeworben
3. für die notwendigen Planungsunterlagen ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen
4. der Bürgermeister wird ermächtigt einen Stufenvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen
5. die finanziellen Mittel werden im Haushaltplan 2020/2021 bereitgestellt

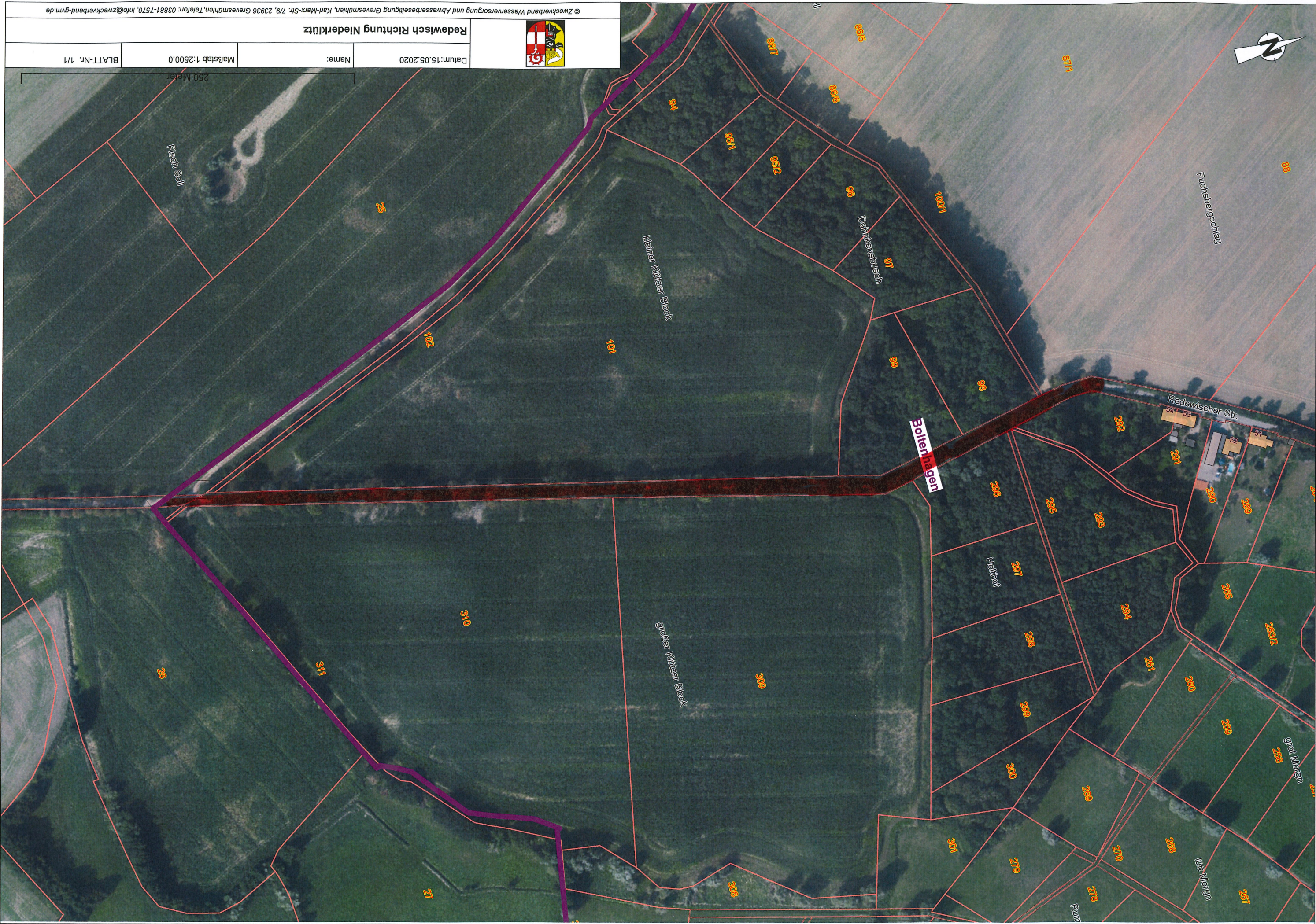
Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101 – 09600000-058
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	finanziellen Auswirkungen. Voraussichtlich Fördermittel

Anlagen:

Luftbild



Redewisch Richtung Niederklütz

Datum: 15.05.2020

Name:

Maßstab 1:2500,0

BLATT-Nr. 1/1